

25\_10.7.2012

Landwirtschaftskammer Österreich

DI Johann Greimel, Agrarvermarktung und Sonderkulturen

---

**LE 2014-2020**

**Forderungen und Begründungen aus Sicht des Obst- und Gemüsebaus**

AD	Forderung	Begründung
P1, Art. 15	Maßnahmen zum Wissenstransfer (Bildungsveranstaltungen) zumindest im bisherigen Umfang erhalten und verstärkt bundesländer- und branchenübergreifend anbieten. Die Erstellung der Inhalte muss weiter über den Berufsstand erfolgen. Fachexkursionen für Landwirte sollen als Bildungsmaßnahme förderbar sein.	in kleinen Branchen (Sonderkulturen) sind Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb Bundesländergrenzen aufgrund zu weniger Betriebe kaum durchführbar.
P1, Art. 16	Stärkung der bestehenden bewährten Strukturen. Förderung von Gruppen- und Einzelberatungen. Etablierung von Spezialberatern ist zu unterstützen, wobei der Fokus auf bundesländerübergreifende Beratung zu legen ist	Spezialberater sind nur dann rentabel, wenn ausreichend Betriebe zur Verfügung stehen
P 2, Art. 18	Die Investitionsförderung soll zumindest im aktuellen Umfang aufrecht erhalten werden. Investitionsdefinitionen sollen wie bisher weit gefasst werden. Eine Kopplung der Investitionsförderung an Greening bzw. Umweltauflagen ist auf keinen Fall erwünscht. <b>Gemüsebau:</b> Auf die weitere Förderung von	Die Investitionsförderung hat sich bewährt und wurde von den Betrieben gut angenommen. Sie soll deshalb zumindest im selben Umfang weitergeführt, eher noch ausgebaut werden. Der Umweltbereich wird in der 1. Säule und in den Prioritäten 4 und 5 genügend berücksichtigt, eine weitere Koppelung mit der Investitionsförderung ist nicht zielführend.

	<p>Bewässerungs- und Beregnungsanlagen, auf die Wasserversorgungssicherung und auf die ausreichende Förderung von Spezialmaschinen für den Gemüsebau wird besonders Wert gelegt.</p> <p><b>Obstbau:</b> Als förderbare Maßnahmen werden insbesondere vorgeschlagen: Anlage von Erwerbsobstanlagen und Maßnahmen zum Schutz und zur Ertragsicherung von Obstbaukulturen, bauliche und technische Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung und die Vermarktung, Errichtung von Unterkünften für Erntehelfer.</p> <p>Vorschläge zur Abwicklung: pauschale Kostensätze, entsprechende Anerkennung von Eigenleistungen, bessere Koordination mit der Förderung über die operationellen Programme der Erzeugerorganisationen</p>	<p>Durch Klimawandel und betriebliche Erfordernisse ergeben sich für die Zukunft für die Sparten Obst und Gemüse die angeführten Fokussierungen.</p> <p>Der grundsätzliche Ausschluss bestimmter Maßnahmen aus der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, weil diese Maßnahmen auch über ein „Operationelles Programm“ einer Erzeugerorganisation förderbar sind, wird abgelehnt. Mitglieder von Erzeugerorganisationen sollen grundsätzlich keine Förderungen aus der einzelbetrieblichen Investitionsförderung erhalten, wenn die selbe Maßnahme aus dem operationellen Programm der jeweiligen Erzeugerorganisation förderbar ist.</p>
P 3, Art. 19	<p>Die Möglichkeiten des bestehenden Risikomanagements betreffend Naturkatastrophen über die Hagelversicherung sind beizubehalten und wo sinnvoll und möglich auszubauen (z.B. Frostversicherung)</p> <p>Die bestehenden Krisenmanagementinstrumente sonstiger Katastrophenereignisse (z.B. Marktstörungen durch Vertrauensverlust wie z.B. EHEC) müssen evaluiert und darauf aufbauend vorbeugend ein Krisenmanagementkonzept erstellt werden.</p> <p>Ein ausreichend dotierter Risikofond ist einzurichten, damit in Zukunft unmittelbar auf Krisen reagiert werden kann.</p>	<p>Die bestehenden Möglichkeiten über die Hagelversicherung haben sich bewährt, Ergänzungen (siehe Frostschäden bei Obst und Gemüse) sind erforderlich.</p> <p>Die EHEC Krise hat Schwächen im Krisenmanagement aufgezeigt. Daraus gilt es zu lernen um für eventuelle zukünftige Krisen gut gerüstet zu sein</p>
P 3, Art. 28	<p>Förderung von Erzeugerorganisationen über die GMO Obst und Gemüse zumindest aufrecht erhalten und weiter in Säule 1 belassen.</p>	<p>Durch die nun vorgesehene Möglichkeit der Gründung von Erzeugergruppierungen für alle Sparten der Landwirtschaft soll die Qualität der Förderung und die Sonderstellung des Obst- und Gemüsebereichs in der 1. Säule nicht beeinträchtigt werden.</p>

	<p>Organisationen der Nahrungsmittelkette dürfen nur gefördert werden, wenn zumindest 51% der Organisation im Besitz der Produzenten ist.</p>	<p>Tendenzen nicht landwirtschaftlicher Organisationen sich bei den Erzeugerorganisationen bzw. -gruppierungen intensiver zu engagieren sind Grenzen zu setzen</p>
<p>P 4, Art. 29</p>	<p>Die Maßnahmen des ÖPUL haben sich weitgehend bewährt. Eine Anpassung der Maßnahmen auf Basis der bisherigen Erfahrungen und der zukünftigen Rahmenbedingungen ist anzustreben</p> <p><b>Gemüsebau:</b> In eine Nachfolgemassnahme von UBAG könnte auch der Gemüsebau im Rahmen des Ackerbaus mit einbezogen werden. Für einzelne, extensive Kulturen oder Kulturgruppen könnte eine spezifische Maßnahme des umweltbewussten Anbaus (Ölkürbis, Zwiebel, Hülsengemüse) entwickelt werden, die auch mit einer geringeren Prämie das Auslangen finden könnte.</p> <p>Die Maßnahme SLK (Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen) soll überarbeitet weitergeführt werden.</p> <p><b>Geschützter Anbau Gemüse:</b> Ziel muss eine Fokussierung auf wenige Maßnahmen sein, z.B. Prämie für den Einsatz von Nützlingen und Pflanzenstärkungsmitteln, für die Berücksichtigung weiterer Ressourcen schonender Maßnahmen wie geschlossene Produktionssysteme, Einsatz von organischen Substraten wie z.B. bei der Topfkultur, Steigerung der Energieeffizienz, wassersparende Bewässerungssysteme, etc.)</p> <p><b>Obstbau:</b> Erosionsschutz fortführen, von IP getrennt lassen und weiter im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aufwerten. IP (Umweltgerechter Obstbau/Nachhaltiger Obstbau) in reduzierter Form halten und als Modulsystem</p>	<p>Durch Greening und neues PSM-Recht werden die bewährten Maßnahmen schwieriger begründbar (gewisse Maßnahmen des integrierten PS werden ab 2014 Pflicht). Es besteht eine Diskrepanz zwischen vermutlich geringerer Mittelausstattung und höheren Anforderungen.</p>

	mit freier Wahl der Module (z.B. Biodiversität, Klimaschutz, Düngung, PS) anbieten. Streuobstförderung: in überarbeiteter Form fortsetzen	
--	---	--

DI Johann Greimel, Abteilung Marktpolitik